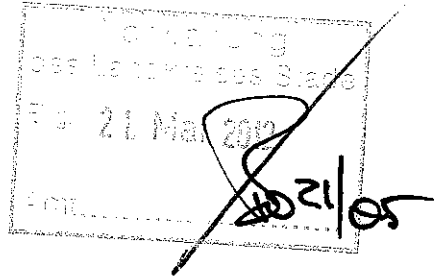



VNO mbH · Inselstr 1 21682 Stade

Landkreis Stade  
Planungsamt  
Herrn Bock  
Am Sande 4  
  
21682 Stade



 Bf Stade (Strecke 121, Regionalbusse)  
8 Minuten Fußweg

 Haltestelle Pferdemarkt (Stadtbusse)

Ihr Ansprechpartner:

Joachim Sachs

Telefon:

04141 / 95 33 14

(USt-IdNr : DE177024430)

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Datum

Op / Sa

21.05.2012

## Regionales Raumordnungsprogramm Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf

Sehr geehrter Herr Bock,

in Abstimmung mit dem Landkreis Stade, Amt für Wirtschaft, Verkehr und Schulen, nimmt die VNO zum vorliegenden Entwurf des RROP 2012 wie folgt Stellung:

### Beschreibende Darstellung

#### 4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr

##### 4.1.2.1 Schienenverkehr

Die zum Schienenverkehr genannten Aussagen und Forderungen werden uneingeschränkt unterstützt, insbesondere auch die Forderung nach zusätzlichen S-Bahnhaltepunkten in Buxtehude und Stade.

Die Schienenstrecken sind für die Siedlungsentwicklung und für die wirtschaftliche Prosperität des Landkreises wesentliche Elemente. Im Bereich des SPNV haben die Angebote des Metronoms und der S-Bahn für einen deutlichen Anstieg der Fahrgastzahlen gesorgt. Aufgrund dieser erfreulichen Entwicklung hat die LNVG das Leistungsangebot im S-Bahn-Bereich in den letzten Jahren ausgeweitet. Zusätzliche Fahrgastnachfrage ist aus Sicht der VNO zu erwarten, wenn durch die Einrichtung der im RROP vorgeschlagenen zusätzlichen S-Bahn-Haltepunkte in Buxtehude und Stade in bevölkerungsstarken städtischen Bereichen eine große Zahl von Bürger/innen im Einzugsbereich dieser Stationen einen direkten Zugang zum SPNV erhalten

S:\LK\STD\Sonstiges\RROP 2012 Stellungn 21.05.2012.doc

### VNO mbH

Inselstr 1, 21682 Stade  
Telefon: (041 41) 95 33-0  
Telefax: (041 41) 95 33 33  
e-Mail: info@vno-stade.de  
Internet: www.vno-stade.de

Kreissparkasse Stade  
BLZ 241 511 16 Konto-Nr. 120 022

Amtsgericht Tostedt HRB-Nr :100466  
Geschäftsführer: Dietmar Opalka  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Landrat Manfred Ostermann

#### 4.1.2.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Den genannten Aussagen und Maßnahmen kann zugestimmt werden, weil sie viele Maßnahmenvorschläge des aktuellen Nahverkehrsplans berücksichtigen. Der straßengebundene öffentliche Nahverkehr ist ein wesentliches Element zur Verknüpfung von Orten und Siedlungsbereichen mit den Grund- und Mittelzentren. In Bereichen, in denen direkte Zugänge zum SPNV fehlen, hat der straßengebundene ÖPNV den Übergang zu/von den Zügen insbesondere in/aus Richtung Hamburg sicherstellen.

Zuzustimmen ist dem vorliegenden RROP-Entwurf auch im Hinblick auf die dort beschriebene große Bedeutung des landkreisweiten AST-Angebotes, das eine überwiegend eine gute, zumindest aber eine zufriedenstellende Bedienungsqualität über alle Regionen des Landkreises sicherstellt.

S. 43, Abschnitt 07

Im letzten Absatz heißt es: „Die Fahrzeit soll nicht mehr als das 1,5-fache der Fahrzeit im motorisierten Individualverkehr betragen.“

Die seit Jahren bewährten Bewertungskriterien in den Nahverkehrsplänen des Landkreises Stade sehen für die Bewertung der Verbindungsqualität (Fahrzeitvergleich ÖV ↔ MIV) eine 3-stufige Bewertungsskala vor:

Bis zum 1,5-fachen der MIV-Fahrzeit: gute Verbindungsqualität des ÖPNV

1,5 – 1,7-fache der MIV-Fahrzeit: genügende Verbindungsqualität

Über 1,7-fache MIV-Fahrzeit: ungenügende Verbindungsqualität

Es besteht zwischen der Forderung im RROP-Entwurf und den Bewertungskriterien im aktuellen NVP eine Diskrepanz, die u.E. im Sinne der NVP-Bewertungsskala vermieden werden sollte, daher regen wir an, die Aussage im Abschnitt 07 wie folgt zu ändern:

„Die Fahrzeit soll nicht mehr als das 1,7-fache der Fahrzeit im motorisierten Individualverkehr betragen.“

#### **Begründung**

##### 4.1.2.2 Öffentlicher Personennahverkehr

S. 54, 3. Textblock, Absatz 1, Satz 1 und 2:

„Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat in ihrer EntschlieÙung zur Erschließung und Bedienungsqualität Hinweise gegeben. Danach soll die Reisezeit zwischen einer Siedlungseinheit und dem zugehörigen Mittelzentrum weniger als 45 Minuten betragen.“

Die Einführung dieses Bewertungskriteriums sehen wir kritisch, weil es von den realen Verhältnissen in ländlichen Regionen sehr stark abstrahiert. Es sollte – wie es sich im Nahverkehrsplan bewährt hat – der Vergleich der realen MIV-Fahrzeit zur ÖPNV-Fahrzeit als Bewertungskriterium herangezogen werden. Der Verweis auf die MKRO sollte deshalb entfallen und die Forderung lauten: „Die ÖPNV-Reisezeit zwischen einer Siedlungseinheit und dem zugehörigen Mittelzentrum sollte nicht mehr als das 1,7-fache der MIV-Fahrzeit betragen.“

S. 54, 3. Textblock, Absatz 2:

„Unter Zugrundelegung dieser Standards sind einige Gemeinden bzw. Ortsteile nicht ausreichend durch den ÖPNV versorgt. Teilweise ist die Anbindung der Ortsteile nur an Schultagen gewährleistet.“

Diese Aussage ist inhaltlich nicht korrekt, da das AST-System landkreisweit zumindest für eine genügende, in den meisten Fällen sogar für eine gute ÖV-Versorgung auch an schulfreien Tagen sorgt. Entsprechend heißt es RROP-Entwurf (S. 55, 3. Textblock, Sätze 2 und 3): „Aus diesem Grund

hat sich der Landkreis Stade bereits im Jahr 1999 entschlossen ein Anruf-Sammel-Taxi- (AST-)Angebot als Ergänzung zum Linienverkehr einzurichten. Damit wurde eine ausreichende ÖPNV-Bedienung erreicht.“

Wir möchten deshalb eine Zusammenfassung der beiden Textblöcke auf S. 54 und S. 55 anregen und schlagen folgende Formulierungen vor:

„Unter Zugrundelegung dieser Standards sind einige Gemeinden bzw Ortsteile nicht ausreichend durch den ÖPNV-Linienverkehr versorgt. Teilweise ist die Anbindung der Ortsteile durch den Buslinienverkehr nur an Schultagen gewährleistet. Aus diesem Grund hat sich der Landkreis Stade bereits im Jahr 1999 entschlossen ein Anruf-Sammel-Taxi- (AST-)Angebot als Ergänzung zum Linienverkehr einzurichten. Damit wird eine zumindest ausreichende, meist eine gute ÖPNV-Bedienung erreicht.“

Mit freundlichen Grüßen



Verkehrsgesellschaft  
Nord-Ost-Niedersachsen mbH